

Zeitschrift: DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen
Herausgeber: Verein DrogenMagazin
Band: 21 (1995)
Heft: 2

Rubrik: Reflexe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REFLEXE

Die **Gassenzimmer** sind aus der baselstädtischen Drogenarbeit nicht mehr wegzudenken: 1991 gegründet haben sie nicht zuletzt dank der vorbildlichen Öffentlichkeitsarbeit ihrer Trägerin, der Arbeitsgemeinschaft für aktuelle Jugendfragen (AAJ), sowohl bei den PolitikerInnen (fast) aller Lager als auch bei der Bevölkerung einen Grad von Akzeptanz erreicht, der in der Schweiz wohl einmalig ist. Anerkennung der Arbeit, die in den Gassenzimmern geleistet wird, findet sich auch in einer **Studie des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Basel**. In einer 120seitigen Evaluation wird festgestellt, dass sich der Gesundheitszustand der Benutzerinnen nachhaltig verbessert habe. Hatten 1993 noch 43% unter Krankheiten zu leiden, die eng mit dem Drogenkonsum resp. mit dem Spritzenaustausch zusammenhängen (Aids, Hepatitis, Abszesse), waren es 1994 nur noch 34%.

Die Gassenzimmer, von denen eines seit einem guten Jahr durch den Kanton Baselland geführt wird, werden täglich 250 bis 300 mal benutzt, wobei jeden Tag durchschnittlich 1500 bis 2000 Spritzen und 3000 bis 3500 Nadeln abgegeben werden. Die 1991 befürchtete Sogwirkung ist ausgeblieben, den die BesucherInnen kommen praktisch ausschliesslich aus der Region Basel, und auch die Schliessung des Letten hat keine dramatische Mehrbelastung des Teams mit sich gebracht. Eine solche Mehrarbeit wäre auch kaum zu leisten, denn das Team findet schon beim gegenwärtigen Andrang kaum Zeit für die dringend notwendige psychosoziale Begleitung. Seit die offene Basler Drogenszene am Rheinufer geschlossen worden ist, verwenden die MitarbeiterInnen auch viel Energie damit, den Drogenhandel in den Räumlichkeiten zu verhindern. Für die Kontrolle vor den Gassenzimmern ist die Polizei zuständig: So kam es laut MitarbeiterInnen-Zitaten in der Studie innerhalb eines Quartals an 112 Tagen zu 113 Polizeieinsätzen. Stadtzeitung, März 95; BaZ, 18.2.95

REFLEXE

Ebenfalls positive Resultate hat ein Fixerraum vorzuweisen, der keine Tradition wie die Basler Gas-

senzimmer vorzuweisen hat, wohl aber einen beachtlichen Bekanntheitsgrad: der **Schaffhauser «Tasch» (Tagesraum Schaffhausen)**, welches am 16. Dezember 1994 als erster durch das Volk bestätigte Fixerraum eröffnet worden war.

Während der vierstündigen Öffnungszeit besuchen jeden Tag 30 bis 50 Drogenkonsumierende den Tasch, was die räumlichen und personellen Kapazitäten des Tagesraumes bereits ausschöpft. «Tasch»-Leiter Christoph Roost ist angesichts der zentralen Lage des Fixerraumes und der «kleinräumigen Schaffhauser Verhältnisse» überrascht, dass die Schwellenangst der BenutzerInnen nicht grösser ist.

Auch von seiten der AnwohnerInnen gibt es keine Probleme: An einer AnwohnerInnenversammlung am 10. Januar wurde keine einzige Beschwerde angebracht. Dies mag unter anderem damit zusammenhängen, dass die befürchtete Sogwirkung auch in Schaffhausen ausgeblieben ist: Bis Ende Januar mussten lediglich 11 auswärtige Personen – vorwiegend aus der deutschen Nachbarschaft – wegweisen werden.

Landbote, 3.2.95

REFLEXE

Während Städte wie Basel und Schaffhausen bereits eine Infrastruktur zur Betreuung ihrer drogenabhängigen EinwohnerInnen errichtet haben, sehen kleinere Gemeinden durch die Schliessung des Letten mit bedeutenden Problemen konfrontiert. In der **Zürcher Gemeinde Neftenbach** waren auch die GemeinderätInnen und die Mitglieder der Fürsorgebehörden unter den ZuhörerInnen erstaunt, als sie an einem öffentlichen Informationsabend erfuhren, dass 22 EinwohnerInnen ihrer Gemeinde bei der Stadtzürcher Polizei registriert seien, weil sie in der offenen Drogenszene in Erscheinung getreten seien.

An der durch die SVP Neftenbach organisierten Veranstaltung forderte der als Drogenexperte eingeladene Gemeinderat und Gewerbeschullehrer Emil Grabherr Massnahmen in den Bereichen Prävention, Therapie und Repression: Die Prävention müsse viel früher, nämlich im Elternhaus beginnen; die Therapie soll helfen, dass Ziel Drogenfreiheit zu erreichen, und mit einer konsequenten

Repression soll jegliche Szenenbildung in Neftenbach unterbunden werden. Eine Einbettung der Sucht – Stichwort kontrollierte Drogenabgabe – sei zu vermeiden. Auf der Seite der Überlebenshilfe beteiligt sich Neftenbach 1995 mit 51 000 Franken am Dezentralen Drogenkonzept der Stadt Winterthur. Da bis Mitte Februar noch keine Drogenkonsumierende nach Neftenbach rückgeführt wurden, sind die Einrichtungen des Winterthurer Angebotes noch nicht beansprucht worden. Zur Zeit werden drei Drogenabhängige von der Neftenbacher Fürsorge unterstützt. Landbote, 25.2.95

REFLEXE

Auf ihre Weise reagiert die **Solothurner Gemeinde Zuchwil** (9100 EinwohnerInnen) auf die Schliessung der Solothurner Drogenszene: Um die Bildung einer Drogenszene zu verhindern, lassen die Behörden Arbeitslose durch das Dorf patrouillieren. Ausgerüstet mit einem speziellen Ausweis, Bleistift und Notizblock kontrollieren die Freiwilligen im Rahmen eines speziellen Beschäftigungsprogrammes vor allem Schulhäuser, Hauseingänge und andere neuralgische Punkte und haben so dazu beigetragen, dass sich «die Kleinkriminalität deutlich verringert hat», wie der Zuchwiler Gemeindepräsident Ueli Bucher betont. Für ihn ist die Massnahme denn auch nichts anderes als eine «institutionalisierte Sozialkontrolle», denn die Patrouille hat den Auftrag, nur aus der Distanz zu beobachten und allfällige Vorfälle der Polizei zu melden. Diese hat die Freiwilligen zudem über ihre Rechten und Pflichten instruiert.

Als «absolut fragwürdig» bezeichnet die **Berner Drogenfachfrau Barbara Mülheim** die Zuchwiler Praxis, ordnungspolitische Massnahmen wie Observieren und Kontrollieren Arbeitslosen zu übertragen. Grundsätzlich begrüssenswert findet sie den Einsatz von Arbeitslosen bei der Betreuung von Drogenabhängigen, denn das gibt es in Zuchwil auch: Acht Arbeitslose betreuen derzeit 5 Drogenabhängige, die in der gemeindeeigenen Notunterkunft wohnen. TA, 15.2.95

REFLEXE

Noch deutlich repressiver als in

Zuchwil geht es im **Zürcher Notgefängnis Waid** zu und her, in dem sich gemäss Kantonspolizeisprecher Robert Leiser «nicht nur Leute aus der Dealerszene, sondern auch gewöhnliche Kriminelle, Schweizer wie Ausländer» aufhalten.

Die JuristInnenzeitschrift «Plädoyer» hat sich die Mühe gemacht, die **äusseren Bedingungen in der «Waid» mit den Bestimmungen im Tierschutzgesetz** zu vergleichen und ist dabei auf eine interessante Resultate gestossen: Die Frischluftzufuhr muss bei geschlossenen Räumen auch bei Ausfall der Belüftungsanlage gesichert sein; Ställe, in denen sich Tiere dauernd oder überwiegend aufhalten, müssen wenn möglich durch Tageslicht beleuchtet sein; Schweine müssen sich über längere Zeit beschäftigen können; Tiergehege müssen so gestaltet sein, dass sich die Tiere artgemäss bewegen können; werden mehrere Tierarten in einem Raum gehalten, müssen Ausweich- und Rückzugsmöglichkeiten vorhanden sein; 10 Hunde von einem Körpergewicht von über 28 Kilo haben Anspruch auf ein Gehege von mindestens 37 m² und 10 Schimpansen auf ein Innengehege von mindestens 76 m².

Im **Notgefängnis Waid** leben die Inhaftierten 23 Stunden pro Tag beschäftigungslos in einem Betonkeller ohne Frischluftzufuhr und Tageslicht. Die vierundzwanzigste Stunde können sie in einem 100 m² grossen (kleinen?) Gitterkäfig («Spazierhof») verbringen. Die 8 Zellen messen inkl. WC und Lavabo 35 m²; sie sind gemäss Konzept für 8 Insassen gedacht, waren aber gemäss Polizeiangaben bereits wenige Tage nach der Eröffnung mit durchschnittlich 10 Personen belegt. Mit den resultierenden 3,5 m² pro Inhaftierten könnten in einem Käfig für 10 Schimpansen 22 Menschen untergebracht werden.

Plädoyer 6/94

REFLEXE

Ob sich der **Polizeidirektor der Stadt Bern, Kurt Wasserfallen** (FDP), für Bern auch ein Sondergefängnis nach dem Vorbild Waid wünscht, ist nicht bekannt. Möglich wäre es, denn Wasserfallen setzt in verschiedenen Bereichen – seien es Flüchtlinge, Bettelnde oder DemonstrantInnen – gerne auf repressive Massnahmen. Mehr

Repression wünscht sich der Polizeidirektor offensichtlich auch in der Drogenpolitik, distanzierte er sich doch öffentlich vom Konsens der Bundesratsparteien SP, FDP und CVP und damit auch vom 1991 verabschiedeten Strategiepapier zur Drogenpolitik der Stadt Bern. Drogenbesitz und -konsum müssten weiterhin strafbar bleiben; die Freigabe wäre «die endgültige Kapitulation».

Diese Verletzung des Kollegialitätsprinzips hat in Bern für einige Unruhe gesorgt: Während die Jungfreisinnigen mit «grossem Erstaunen und Befremden» reagierten, forderten die JungsozialistInnen den Rücktritt des Polizeidirektors. Auch die Stadtberner SP fragt sich, ob Wasserfallen noch fähig sei, Regierungsverantwortung mitzutragen, und Stadtpräsident Klaus Baumgartner kündigte an, dass sich der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung mit dieser «internen Angelegenheit» befassen werde.

BaZ, 9.2.95

REFLEXE

Nicht im Sinne Wasserfallen dürfte eine Therapie sein, welche die Abgabe von Drogen beinhaltet. Eine **mit Methadon gestützte Drogentherapie in der therapeutischen Gemeinschaft Hurdäcker**

beweist jedoch, dass Therapie auch ohne totale Drogenabstinenz erfolgreich sein kann. In der durch die Stadt Zürich geführten Einrichtung machen die Drogenabhängigen keinen Entzug, sondern bekommen von ihrem Eintritt an eine individuell abgestimmte Dosis Methadon. Diese Dosis wird im Verlauf der Therapie kontinuierlich abgebaut, wobei die Abgabe jedoch lediglich durch das Therapieziel «Drogenfreiheit nach Therapieabschluss» befristet ist. Die Aufnahme im Hurdäcker ist auf Drogenabhängige beschränkt, die sich während mehrerer Jahre in Drogenszene aufgehalten und mehrere Drogenentzugsversuche hinter sich haben; zudem dürfen sie nicht jünger als 20 Jahre sein. Da sie infolge der Methadonabgabe nicht unter Entzugserscheinungen zu leiden haben, können die BewohnerInnen der Therapiestation schon am ersten Tag arbeiten. Zu Beginn wird vornehmlich im Wald gearbeitet, nach etwa drei Monaten nehmen die BewohnerInnen auch Jobs in der Privatwirtschaft oder in städtischen Betrieben an, wobei die Therapiestation den ganzen Lohn und auch die Haftung übernimmt und die Betriebe nur die Arbeit zur Verfügung stellen müssen. Mit der Zeit gehen sie schliesslich einer festen Arbeit nach und ziehen in eine Aussen-

wohngruppe und schliesslich in eine eigene Wohnung, wo sie aber noch regelmässig betreut werden. Die Erfahrungen, die bis jetzt in der Therapiestation Hurdäcker gemacht worden sind, tönen ermutigend: Seit der Inbetriebnahme im November 1993 hat es gemäss dem Leiter der Einrichtung, Erich Schönauer, ausserhalb der Probezeit noch keinen Abbruch gegeben. Zürcher Unterländer, 26.1.95

REFLEXE

Eine Organisation, die mit methadongestützter Therapie nicht einverstanden sein dürfte, macht im Kanton Baselland (nicht zum ersten Mal) Schlagzeilen: **Le Patriarche**. Nachdem der Kanton im Februar 1994 mit der umstrittenen Organisation einen Vertrag abgeschlossen hatte, der festlegt, wie Drogenabhängige in den Zentren von Le Patriarche eingewiesen und behandelt werden, bekam die lokale Presse davon Wind, dass Le Patriarche mit seinem **Schweizer Stützpunkt** in einem Haus in Gelterkinden eingemietet ist, welches ausgerechnet dem **basellandschaftlichen Drogendelegierten Georges Krieg** gehört. Doch nicht nur das: Krieg hat in der gleichen Liegenschaft ein eigenes Büro und eine Wohnung eingerichtet und es ist erwiesen, dass er aus den Räum-

lichkeiten von Le Patriarche auch schon Telefonate mit Drogenabhängigen geführt hat.

Kriegs Vorgesetzter, Sanitätsdirektor Eduard Belser (SP), sieht hinter dieser Verflechtung keine Gefahr eines Interessenkonfliktes. Anderer Meinung ist die Elternvereinigung drogenabhängiger Jugendlicher: Sie findet die Beziehungen zwischen Krieg und Le Patriarche schlicht «skandalös» und fragen sich, wie sich die Suchtkranken gegen Übergriffe durch Patriarche-Leute zur Wehr setzen sollen, wenn der kantonale Drogendelegierte so eng mit diesen zusammen arbeitet. Diese kritische Haltung wird jetzt auch von einer Subkommission der landrätlichen Geschäftsprüfungskommission (GPK) unterstützt. Die GPK ist zum Schluss gekommen, dass es «äusserst ungeschickt» sei, wenn der kantonale Drogenbeauftragte einen Teil seines Hauses an Le Patriarche vermietet und im gleichen Haus wohnt und arbeitet. Sie empfiehlt eine «räumliche Entflechtung», die auf eine Kündigung des Mietverhältnisses von Krieg zu Le Patriarche hinauslaufen wird, denn der Drogendelegierte ist der Meinung, dass eine Empfehlung der GPK von der Verwaltung ernst genommen werden müsse.

Basellandschaftliche Zeitung, 8.2.95; BaZ, 15.3.95

convers

convers
Fort- und Weiterbildung
Verein Schweizerischer
Drogenfachleute (VSD)

Frauen Sucht Perspektiven

Eine Tagung zur Förderung frauenspezifischer Drogenarbeit
Für Fachleute im Drogenbereich und BehördenvertreterInnen

14. Juni 1995
Hotel Elite, Biel

Veranstalter:
Bundesarnt für Gesundheitswesen BAG

Die gleichnamige Studie mit dem aktuellen Wissenstand aus Forschung und Praxis kann Mitte Juni bei der EDMZ, Postfach, 3000 Bern bezogen werden.

Preis Fr. 22.-
Best. Nr. 311.812.d

Weitere Auskünfte und Anmeldung: convers, Fort- und Weiterbildung VSD Hausmatrain 2, 4600 Olten Tel. 062/32 0818, Fax 062/32 08 21

DROGENHILFE

aebi-hus

MAISON BLANCHE

Wir sind eine stationäre Rehabilitationseinrichtung mit sozialpädagogischem Konzept für drogenabhängige Frauen und Männer.

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir eine/n

**sozialpädagogische/n
Mitarbeiter/-in 80 %**

mit Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Psychologie und Berufserfahrung.

Die Tätigkeit umfasst:

- die Begleitung einer Klientenwohngruppe
- Einzel- und Gruppenarbeit
- Konzeptarbeit

Wir bieten:

- vielseitiges Aufgabengebiet
- Arbeiten im Team
- interne und externe Weiterbildung
- Supervision
- 5 Wochen Ferien
- bezahlten Urlaub
- fortschrittliche Sozialleistungen

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören. Auskunft erteilen Ihnen gerne Herr Walter Zuber oder Herr Pascal Gähwiler, Telefon 032 22 30 46. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Drogenhilfe aebi-hus/maison blanche, 2533 Leubringen.